



# LEADER-Schulung



10. April 2024 17:00-19:00 Uhr



Digital



Für (potenzielle) Projektantragssteller und LAG-Mitglieder



[LEADER-Altmark-Elbe-Havel@vindelici.com](mailto:LEADER-Altmark-Elbe-Havel@vindelici.com)



+49 151 10643220

LEADER-Region Altmark-  
Elbe-Havel



SACHSEN-ANHALT

# Kurzes Update: Absprache mit dem Land

## Vorfinanzierung

Eine **Vorfinanzierung** ist in dieser Förderperiode möglich:

- Nur im **ELER**
- Bis maximal 20.000 €
- Wenn das Geld innerhalb von 8 Wochen verausgabt wird

Der **Eigenanteil** bleibt davon **unberührt** und ist vorzuweisen.



## Eigenleistung

Die Anrechnung von **Eigenleistung** im Bereich des Eigenanteils ist in dieser Förderperiode **nicht möglich**.



## Vermittlungsstelle

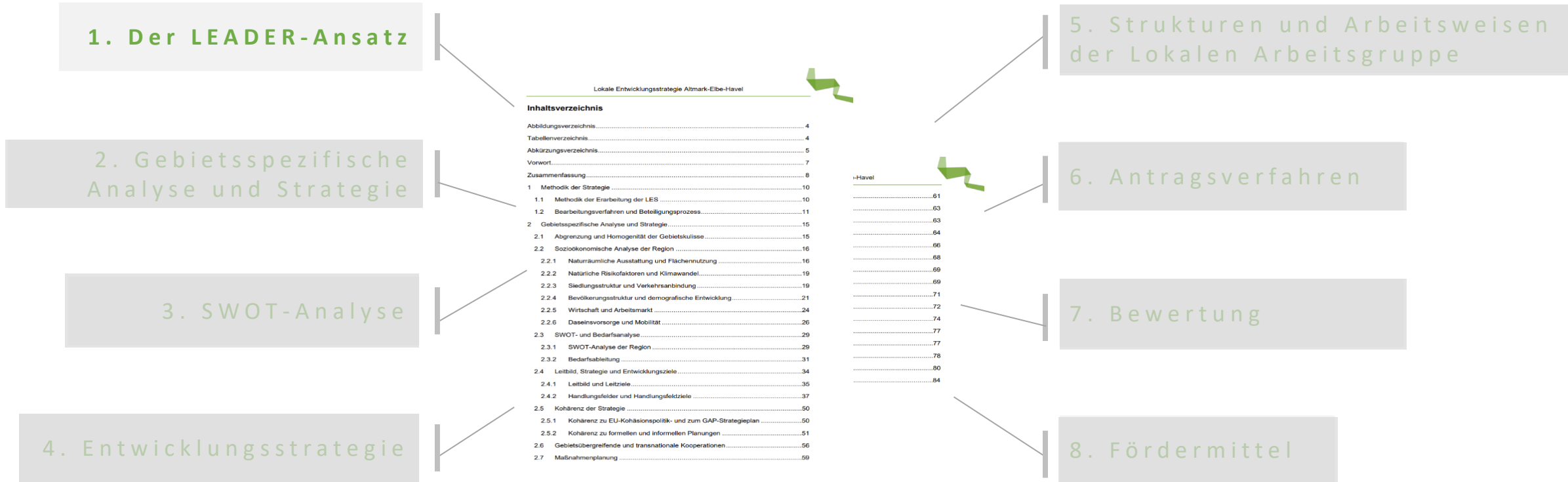
Für diese Förderperiode wurde eine **Vermittlungsstelle** („Clearing-Stelle“) im Landesverwaltungsamt eingerichtet, um als „Streitschlichter“ bei Differenzen im LEADER-Kontext zu fungieren.



# In der Lokalen Entwicklungsstrategie sind alle wesentlichen Bestandteile der Förderung festgehalten



# In der Lokalen Entwicklungsstrategie sind alle wesentlichen Bestandteile der Förderung festgehalten



# 1. Das LEADER-Förderprogramm ist als Strukturförderung des ländlichen Raums zu verstehen

## Das LEADER-Konzept

- Das **LEADER-Konzept** wurde 1991 wegen der gescheiterten Versuche eingeführt, die in vielen ländlichen Gebieten Europas bestehenden Probleme mit Hilfe herkömmlicher Top-down-Ansätze zu lösen.
- „LEADER“ = „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“ („Verbindung zwischen Tätigkeiten zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum“).
- **Privatpersonen und Organisationen** auf lokaler Ebene sollen aktiv an der **Gestaltung der Regionen und Lösung von Problemen** mitwirken.
- In der EU gibt es knapp 2700 LEADER-Regionen, davon **372 in Deutschland**.
- In jeder Region gibt es eine **lokale Aktionsgruppe (LAG)** aus Kommunen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen und Privatpersonen, die darüber abstimmt welche Projekte gefördert werden sollen.
- In der **LES** werden **Auswahlkriterien, Handlungsfelder** und andere wesentliche Bestandteile festgehalten.
- Das **LEADER-Management** ist für die Prozesskoordination verantwortlich und vermittelt zwischen Projektinitiatoren und der LAG.
- Über **die Förderung eines Projekts** entscheidet endgültig erst die entsprechende **Bewilligungsbehörde der EU**.

## Ziele von LEADER

- Die LEADER-Förderung dient der Strukturförderung.
- Dabei stehen Ideen der Bürgerinnen und Bürger im Fokus, die zur **Steigerung der Wirtschaftskraft und der Lebensqualität in ländlichen Gemeinden** beitragen.
- Privatpersonen, Vereinen und kleinen Kommunen fehlen jedoch oft die Eigenmittel für solche Projekte. Daher werden die **Projektideen nach festgelegten Maßstäben bewertet** und die besten Projekte gefördert, um deren Umsetzung zu unterstützen.
- So sollen ländliche Regionen auf dem Weg zu einer **eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung** unterstützt werden.
- Die europäischen Fördergelder tragen dazu bei, Neues in der Region zu ermöglichen und die Lebensqualität zu erhalten und zu steigern.



# 1. Die LEADER-Grundsätze im Überblick

## Bottom-Up-Ansatz

- Einheimische wissen am besten, wie sich die Entwicklung in ihrem Gebiet vorantreiben lässt
- Durch die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen können die Regionen ihre Zukunft selbst in die Hand nehmen

## Territorialer Ansatz

- Die Region bildet das Fundament für den Aufbau der lokalen Partnerschaft und für die Ausarbeitung der Entwicklungsstrategie
- Ansatz ermöglicht die Schwerpunktsetzung in den einzelnen Regionen

## Lokale Aktionsgruppen

- Die LAGs arbeiten auf Basis einer klaren Organisationsstruktur
- Durch die Mitgliedschaft in einer LAG werden jene, die zuvor passive „Begünstigte“ einer Politik waren, aktive Partner und Motor der Entwicklung ihrer Region

## Ganzheitliche multisektorale Maßnahmen

- Die Partnerschaften mit ihren lokalen Entwicklungsstrategien verfolgen das Ziel, unter Ausnutzung der Beziehungen zwischen den lokalen Sektoren die möglichen Multiplikatoreffekte freizusetzen

## Netzwerkbildung

- Austausch über Wissen, Erfahrungen, Gedanken und Informationen, gegenseitige Unterstützung und Kapazitätsaufbau durch regionale, nationale und internationale Netzwerke

## Innovationsförderung

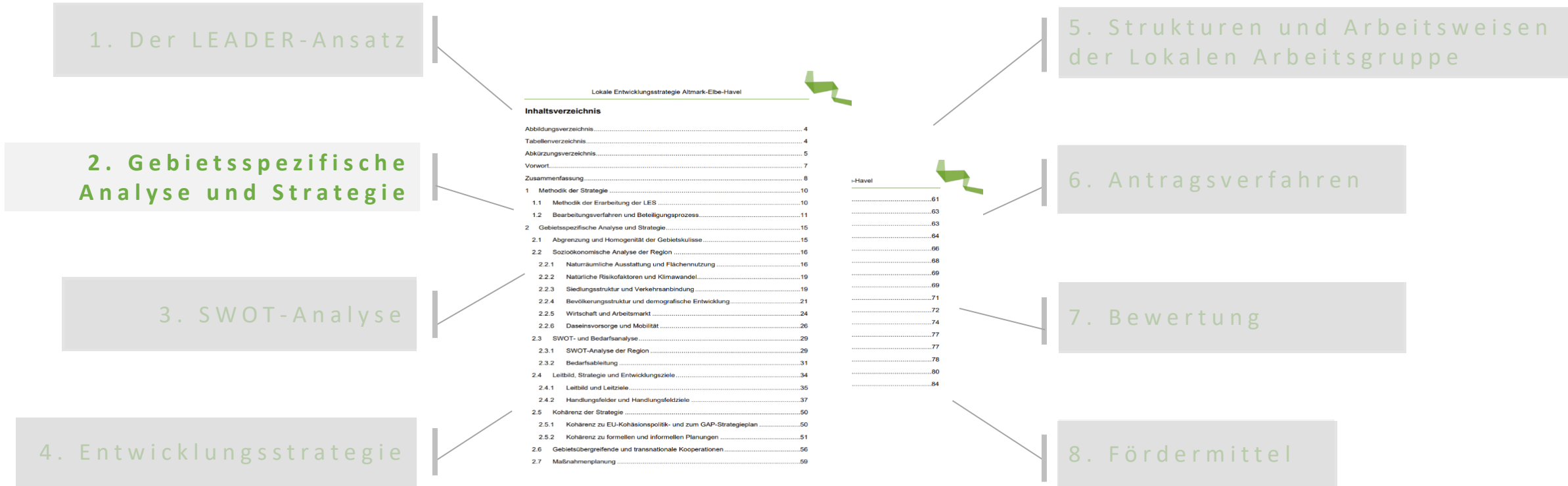
- Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und neuer Verfahren, um regionale Probleme zu lösen
- Besondere Berücksichtigung von Innovation, um dauernde positive Verbesserungen in den Regionen herbeizuführen

## Kooperation

- Gebiets- und grenzübergreifende Zusammenarbeit für die Entwicklung ländlicher Gebiete
- Die Zusammenarbeit mit anderen Regionen kann genutzt werden, um Innovationen und Wissen auf die eigene Region zu transferieren

Die 7 LEADER-Grundsätze

# In der Lokalen Entwicklungsstrategie sind alle wesentlichen Bestandteile der Förderung festgehalten





## 2. Die Abgrenzung der LEADER-Region

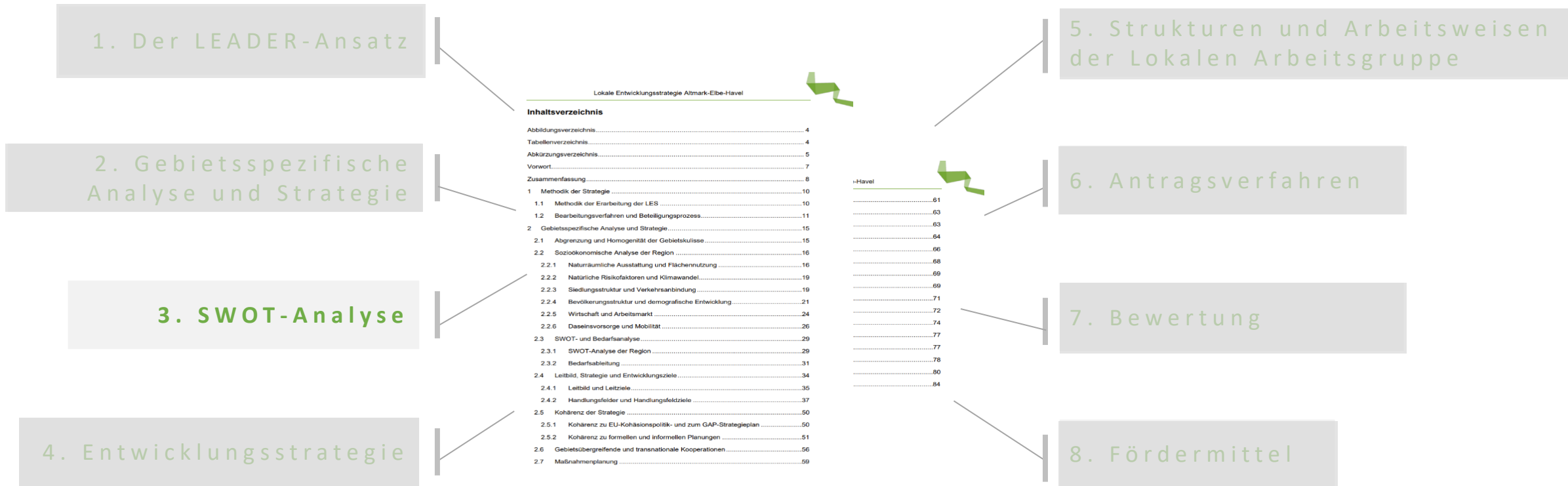


### Allgemeine Ausgangslage

- Das LAG-Gebiet liegt im südlichen und östlichen Bereich des Landkreises Stendal und gehört zur Planungs-, Wirtschafts- und Tourismusregion Altmark.
- Die räumliche Abgrenzung umfasst vollständig die Einheitsgemeinden Hansestadt Stendal, Stadt Tangerhütte, Stadt Tangermünde und Hansestadt Havelberg sowie die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land mit ihren sechs Mitgliedsgemeinden.
- Auf einer Fläche von **1 162,71 km<sup>2</sup>** leben hier mit Stand 31.12.2020 insgesamt **74 367 Menschen**.
- Damit ordnet sich die LAG in die von der Europäischen Union und vom Land Sachsen-Anhalt vorgegebene Größe potenzieller LEADER/CLLD-Aktionsräume ein.
- Es gibt keine **Überschneidungen** zu anderen **Bewerberregionen**.



# In der Lokalen Entwicklungsstrategie sind alle wesentlichen Bestandteile der Förderung festgehalten



# 3. Die Voraussetzungen wurden durch eine SWOT-Analyse herausgestellt

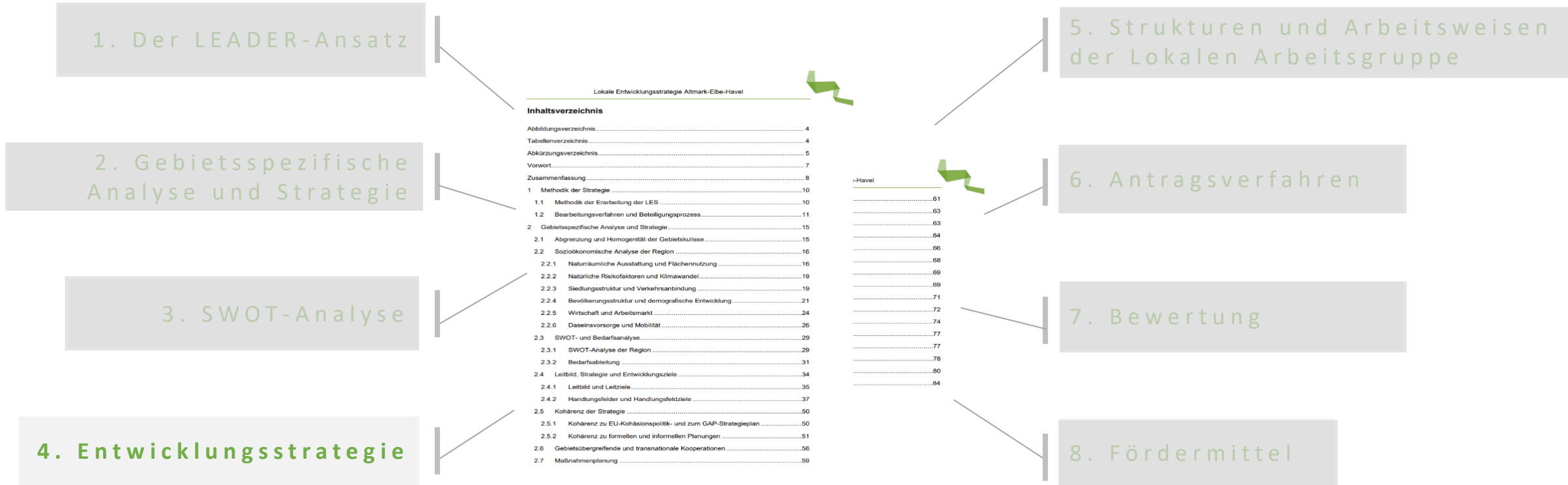
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Unternehmen (KMU) in Landwirtschaft, Handwerk, Industrie u. Dienstleistungen</li> <li>Sehr gute infrastrukturelle Anbindung im Schienenverkehr und perspektivisch im Bundesautobahnnetz</li> <li>Geringe Siedlungsdichte, vergleichsweise günstige Mieten und niedrige Immobilienpreise bieten Freiraum zur Entfaltung und Gestaltung</li> <li>Hochschulstandort Stendal im ländlichen Raum mit internationaler Ausrichtung und besonderer Spezialisierung im Bereich der angewandten Humanwissenschaften</li> <li>sehr gute Kinderbetreuungsinfrastruktur und vielfältige Schullandschaft mit öffentlichen und privaten Trägern</li> <li>Aktives Vereinsleben und hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement</li> <li>Ehrenamt Feuerwehr hat hohen Stellenwert in der Gesellschaft; Wehren sind grundsätzlich einsatzfähig</li> <li>Tangermünde und Havelberg sind landesbedeutende Tourismuszentren</li> <li>Radtourismusdestination durch drei überregionale Radwanderwege (Elberadweg, Havel-Radweg und Altmarkrundkurs) sowie die knotenpunktbezogene Wegweisung</li> <li>Neu aufgestellter Regionalmarketing- und Tourismusverband sowie vielfältige und kreative Marketinginitiativen (Kreativorte im Grünen, Luxus der Leere, Rück hier her)</li> <li>Region ist Bestandteil überregionaler Vernetzungsaktivitäten (WIRI-Bündnis Elbe Valley, MORO-Netzwerk Daseinsvorsorge)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Haushaltseinkommen; Kinderarmut und hoher Anteil an Schulabbrechern</li> <li>Zunehmender, branchenübergreifender Fachkräftemangel und fehlende Unternehmensnachfolgen</li> <li>Leerstand von Wohn- und Gewerbestandorten sowie Verfall beeinträchtigen das Image und die Attraktivität</li> <li>teilweise geringe Nutzung und Auslastung von DGH bei hohen Kosten für die Pflege und Instandhaltung</li> <li>Teilweise geringe Tragfähigkeit der technischen und sozialen Infrastruktur durch geringe Besiedlungsdichte</li> <li>Medizinische Versorgung ist langfristig in der Fläche nicht gesichert</li> <li>Hoher Aufwand bei Sicherung der Pflichtaufgabe Feuerwehr, Sicherung der Löschwasserversorgung nicht flächendeckend gegeben, Einsatzbereitschaft der einzelnen Ortsfeuerwehren ist am Tag meistens nicht gegeben</li> <li>Fehlender Nachwuchs im Ehrenamt und im Vereinswesen</li> <li>Angebote für Pflege und Betreuung älterer Menschen sind nicht ausreichend, um den wachsenden Bedarf zu decken</li> <li>Konzentration der touristischen Leistungsträger und gastronomischen Angebote auf wenige Hotspots und dadurch mangelhafte Flächenabdeckung</li> <li>Fehlende buchbare Tourismusangebote und mangelnde Vermarktung von regionalen Produkten</li> <li>Zu geringe finanzielle und personelle Ressourcen für Marketingmaßnahmen und fehlende Synergieeffekte zwischen den einzelnen Initiativen</li> <li>Mehrwert von Vernetzungsaktivitäten wird nur unzureichend erkannt/genutzt</li> </ul>
<p style="text-align: center;">↑</p>	<p style="text-align: center;">↑</p>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>Neue Arbeitsmodelle durch Digitalisierung und Breitbanderschließung (Homeoffice, Co-Working)</li> <li>Anbindung an das Autobahnnetz durch Fertigstellung der BAB 14 bis 2027</li> <li>Erholung des Arbeitsmarktes senkt Abwanderungsdruck</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Negative Auswirkungen des demografischen Wandels infolge eines weiteren Bevölkerungsrückgangs und der zunehmenden Überalterung</li> <li>Zunahme globaler Krisen (u.a. COVID-19-Pandemie, Krieg in der Ukraine, Energiekrise, Klimawandel) mit regionalen Auswirkungen</li> </ul>

## Analyse und Konzeptentwicklung

- Im Rahmen der Erarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und ferner der konkreten Handlungsziele wurde zunächst eine **umfassende Analyse** der **Ausgangslage** im Hinblick auf verschiedene Kriterien durchgeführt.
- Die links abgebildete **SWOT-Analyse** basiert auf der Auswertung der **Abschlussevaluierung** der **beiden LAGs**, **Studien** und **Konzepten**, **Workshop-Ergebnissen** und **Experteninterviews** sowie einer Bewertung der **sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen** und stellt die **zentralen Stärken und Schwächen** sowie die sich daraus ergebenden Potenziale und Herausforderungen der Region dar.

2.3	SWOT- und Bedarfsanalyse .....	29
2.3.1	SWOT-Analyse der Region .....	29
2.3.2	Bedarfsableitung .....	31

# In der Lokalen Entwicklungsstrategie sind alle wesentlichen Bestandteile der Förderung festgehalten



# 4. Auf Basis der Erkenntnisse aus der SWOT-Analyse wurde eine Entwicklungsstrategie abgeleitet

## Leitbild

### Leitmotiv

Stolze Städte, weites Land und Deine Region zur Entfaltung

### Leitziele

Stärkung der Resilienz und Zukunftsfestigkeit der Dörfer und Städte

Gestaltung einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Regionalentwicklung

Verbesserung der interkommunalen Kooperation und der Stadt-Land-Partnerschaften

Stärkung von regionaler Identität und des regionalen Selbstbewusstseins

Unterstützung von wirtschaftlichen, sozialen und digitalen Innovationen

### Handlungsfelder

Lebensqualität und vitale Orte

Regionalmarketing und Tourismus

Innovation und Zukunftsinvestitionen

## Vorgehensweise

- Die Entwicklungsstrategie ist **in aufeinander aufbauende Ebenen gegliedert**.
- Neben der SWOT-Analyse und sozioökonomischen Faktoren fließen vor allem **Erfahrungen der letzten Förderperiode** und **Vorgaben der EU** sowie des **Landes Sachsen-Anhalts** in die Strategie ein.
- Das Leitbild für das LAG-Gebiet ergibt sich aus einem Leitmotiv und fünf Leitzielen. Es beschreibt die Visionen für die Zukunft der Region und **bietet Orientierung für die Entwicklungsziele**, aus denen abschließend die **einzelnen Handlungsfelder** ermittelt wurden.
- Für die einzelnen Handlungsfeldern** werden abschließend **Handlungsfeldziele** benannt, aus denen sich wiederum **Fördertatbestände** ableiten, um die **Projekte eindeutig zuordnen** zu können.

# 4. Die drei Handlungsfelder im Überblick inkl. deren Handlungsfeldziele

## A. Lebensqualität und vitale Orte

**A 1: Schutz von Natur, Umwelt und Klima**

**A 2: Baukulturerbe und gelebte Traditionen** sollen für die nächste Generation erhalten bleiben

**A 3: Stärkung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung** durch die Gestaltung und Entwicklung attraktiver Ortsbilder und Revitalisierung innerörtlicher Bereiche

**A 4:** Neue Formen zur Sicherung der **Daseinsvorsorge** entwickeln und **bedarfsgerechter Ausbau** der wirtschaftsnahen, technischen, sozialen, kulturellen sowie sport- und freizeitorientierten Infrastruktur

**A 5:** Gestaltung des **demografischen Wandels**

## B. Regionalmarketing und Tourismus

**B 1:** Ausbau und **Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur**

**B 1:** Entwicklung und Profilschärfung touristischer Angebote

**B 2: Förderung von Wertschöpfungsketten** zur Erzeugung, Veredelung und Vermarktung regionaler Produkte

**B 3:** Stärkung und Unterstützung des **Regional- und Tourismusmarketings**

**B 4:** Schaffung von **Angeboten für Rückkehrende und Zuzügler**

**B 5:** Der Fahrrad-, Wander-, Reit- und **Wassertourismus soll qualitativ und zielgruppenorientiert weiterentwickelt** werden

## C. Innovationen und Zukunftsinvestitionen

**C 1:** Förderung **innovationsbasierter Wertschöpfung** in Wirtschaft und Arbeitswelt

– **Erschließung und Nutzung biologischer Ressourcen, Prozesse und Systeme**, um Produkte, Verfahren und Dienstleistungen im Rahmen eines **zukunftsfähigen Wirtschaftssystems** bereitzustellen

**C 2:** Unterstützung von **Existenzgründungen** und Unternehmen

**C 3:** **Sicherung des Fachkräftebedarfs und der Arbeitsmarktqualifizierung**

**C 4:** **Verbesserung der Bildung** für Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit

**C 5:** **Erprobung sozialer und kultureller Innovationen**

# 4. Für jedes Handlungsfeld gibt es vorgegebene Indikatoren die zu erreichen sind

## Beispiel: Handlungsfeld A

Handlungsfeld	Output-Indikatoren	Zielgröße 2025	Zielgröße 2027
A.1: Schutz von Natur, Umwelt und Klima als Lebensgrundlagen künftiger Generation	Anzahl investiver Maßnahmen	4	8
A.2: Sicherung und Inwertsetzung des kulturhistorischen Erbes	Anzahl sanierter Objekte	5	10
A.3: Stärkung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung durch Gestaltung und Entwicklung attraktiver Ortsbilder und Revitalisierung innerörtlicher Bereich	Anzahl Projekte zur Ortsbildverbesserung inkl. Straßen und Plätze	3	7
	Anzahl Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit	2	5
	Anzahl beseitigter Leerstandsobjekte	3	6
...	...	...	...
Ergebnisindikatoren	Anzahl Orte mit umgesetzten Projekten Anzahl gesicherter Angebote der Daseinsvorsorge Anzahl neuer bzw. verbesserter sonstiger Angebot		

## Einbindung in die Strategie

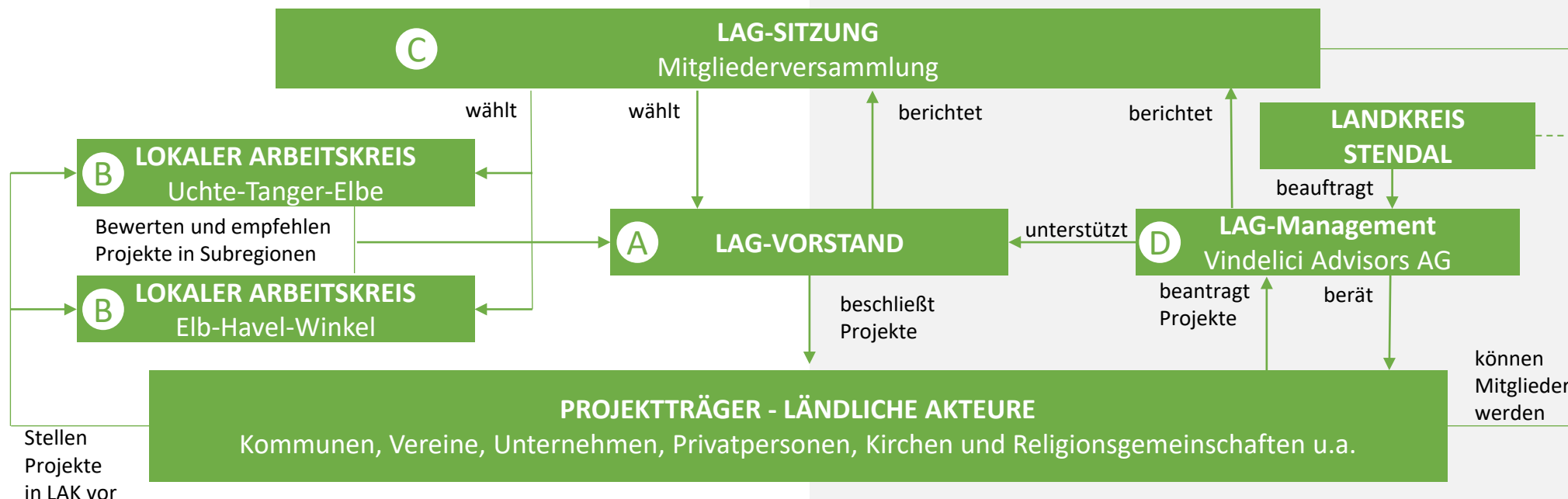
- **Jedes Handlungsfeld (HF)** wird in mehrere, konkrete **Handlungsfeldziele** unterteilt.
- Im Rahmen der später erläuterten **Evaluierungs- und Bewertungsprozesse** soll kontinuierlich überprüft werden, **inwieweit diese Ziele der Strategie erreicht** werden.
- Um die Ergebnisse vergleichbar zu machen, wurden daher für jedes Handlungsfeldziel verschiedene **Output-Indikatoren** entwickelt.
- Den **Handlungsfeldern** werden später **LEADER-Mittel** im Rahmen des Finanzplans zugeteilt.

# In der Lokalen Entwicklungsstrategie sind alle wesentlichen Bestandteile der Förderung festgehalten





# 5. Die Struktur und Arbeitsweise der Lokalen Aktionsgruppe sind klar definiert



## Sitzungen der gesamten LAG

- A Vorstandssitzung** – Lenkung der Mitglieder und Förderperiode
- B LAK (Lokale Arbeitskreise)** – Sitzungen für die Subregionen Uchte-Tanger-Elbe und Elb-Havel-Winkel zur Bewertung von Projekten mithilfe eines Kriterienkataloges und Erarbeiten entsprechende Förderempfehlungen
- C LAG-Sitzung (Mitgliederversammlung)** – Treffen von grundlegenden, strategischen Entscheidungen zur Ausrichtung des LEADER/CLLD-Prozesses und des Vereins
- D LAG-Management** – unterstützt den Vorstand und die LAKs und berät (potenzielle) Projektträger

## 5. Die Struktur der Lokalen Arbeitskreise (LAK)

### Die Struktur der Lokalen Arbeitskreise (LAK)

**LAK-VORSTAND**  
Vorstandsvorsitz und Stellvertretung

Wählen Vorstand aus  
den LAK-Mitgliedern

**LAK-Mitglieder**  
Mindestens sieben stimmberechtigten Personen  
(ordentliche Mitglieder)  
Darunter mindestens zwei LAG-Vorstandsmitglieder  
Beratende Mitglieder können hinzugezogen werden

Die LAK-Mitglieder sind **ehrenamtlich** tätig und müssen **ordentliche** oder **beratende Vereinsmitglieder** der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) sein.

Die LAK-Mitglieder werden von der **Mitgliederversammlung** für die Dauer von **drei Jahren** gewählt.

Jede LAK wählt eine/n **Vorsitzende/n** und eine/n **Stellvertreter/in**.

# 5. Die Funktion und Aufgaben der Lokalen Arbeitskreise

## Die Funktion der LAK

Die LAK arbeiten alle in ihrem jeweiligen **räumlichen Gebiet** anstehenden **Entscheidungsgrundlagen** aus und unterbreiten den anderen Organen des Vereins entsprechende Empfehlungen. Wenn es die **Vereinsarbeit notwendig** macht, können **weitere Arbeitskreise**, z.B. zu bestimmten thematischen Schwerpunkten eingerichtet werden.

## Die zentralen Aufgaben der LAK

### 1. Evaluierung der Projektanträge

Die Mitglieder der LAK übernehmen die Evaluierung der Projektanträge nachdem das LAG-Management die Mindestkriterien überprüft hat.

### 2. Qualitätsbewertung der Projekte

Auf der Grundlage von transparenten Kriterien entsprechend der LES-Vorgabe diskutieren die LAKs die Projektanträge und kommen zu einer finalen Bewertung.

### 3. Entwurf von Prioritätenlisten

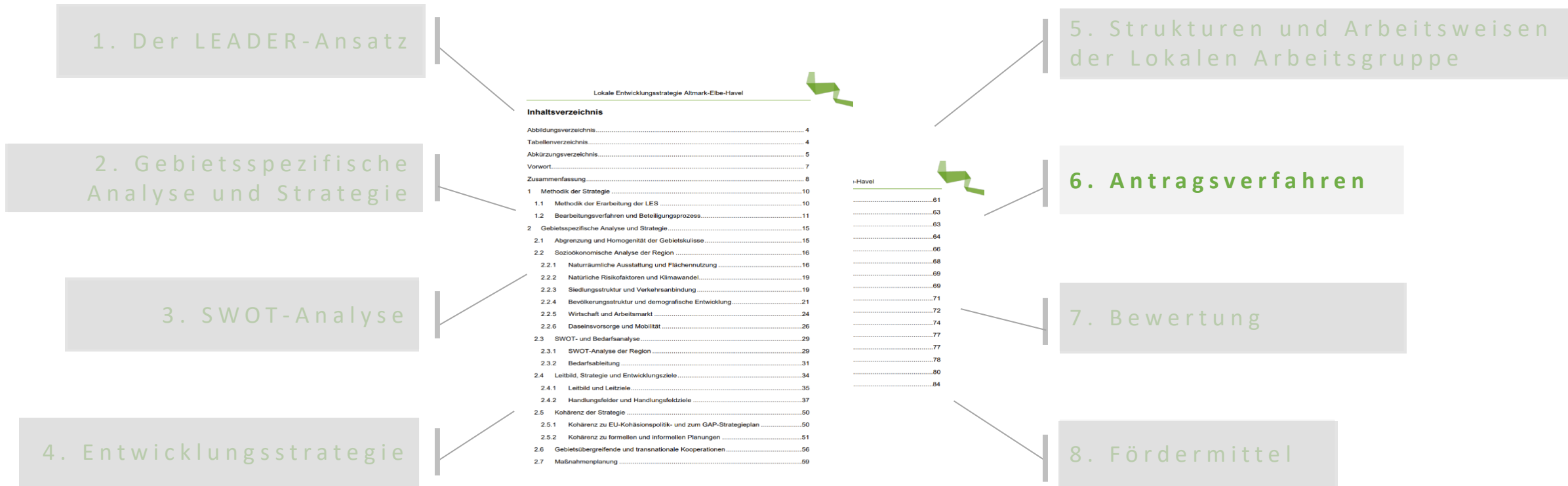
Die LAKs erstellen eine fördermittelspezifische Prioritätenliste für jede Subregion entsprechend der Vorgaben der EU-Verwaltungsbehörden und den Teilbudgets.

### 4. Vorschlagsrecht über zu fördernde Projekte

Impulssetzung für die Initiierung, Umsetzung und Vernetzung von Projekten in ihrem jeweiligen Teilbereich.

Die Aufgaben der Lokalen Arbeitskreise finden sich im LEADER-Prozess wieder, den wir nachfolgend ausführlicher beleuchten werden.

# In der Lokalen Entwicklungsstrategie sind alle wesentlichen Bestandteile der Förderung festgehalten



# 6. LEADER-Prozess: Von der Projektidee zur Umsetzung



## Projektidee

Projektideen können jederzeit von **Projektträger** entwickelt werden

Nach der Anfrage an das LAG-Management wird der **Projekt-steckbrief bzw. Beschreibung** versendet

(Projektsteckbrief auch auf der Webseite vorhanden)



## Projektsteckbrief

**Ausgefüllter** Projektsteckbrief erreicht das **LAG-Management**

**Prüfung** auf Vollständigkeit & **Bewertung der Mindestkriterien**

Einreichung möglich bis **Ende des halbjährigen Projektaufrufs**



## Bewertung durch LAK

**Projektvorstellung** durch Antragsteller

Nach dem **Projektaufruf** und abgeschlossener Prüfung durch das LAG-Management muss eine Sitzung durchgeführt werden

**Bewertung** der Projektskizze und Entwurf einer **Prioritätenliste** auf der Grundlage der **Qualitätskriterien** durch die **LAKs**

**Empfehlung** an den Vorstand  
Prüfung der Interessenkonflikte



## Beschlussfassung

**Beschlussfassung** über jedes Projekt und über die Rang- und Reihenfolge bzw. Prioritätenliste durch den **LAG-Vorstand** für **beide Subregionen**

Beschluss wird spätestens **zwei Wochen nach der LAK-Sitzung** getroffen



## Fördermittel-antrag

Ausarbeitung des **Fördermittelantrags**

**Einreichung** bei den antragannahmenden Stellen (Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Altmark und Investitionsbank Sachsen-Anhalt)



## Prüfung

Das **Land** prüft den Förderantrag auf Finanzierbarkeit etc.

**Erteilung eines Zuwendungsbescheids oder der Ablehnung**



## Umsetzung

**Projektdurchführung** mit der Verpflichtung zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

Mitwirkung im Rahmen des **Monitorings** und der **Evaluierung**

**Einreichung Auszahlungsantrag** zur abschließenden Verwendungsnachweisprüfung

Prozess für die LAG

Förderaufruf bis zum 30.04.2024

Bewertung durch LAK möglich ab dem 24.05.2024

Bestätigung der Projekte bis zum 07.06.2024

Verantwortlichkeit

# In der Lokalen Entwicklungsstrategie sind alle wesentlichen Bestandteile der Förderung festgehalten



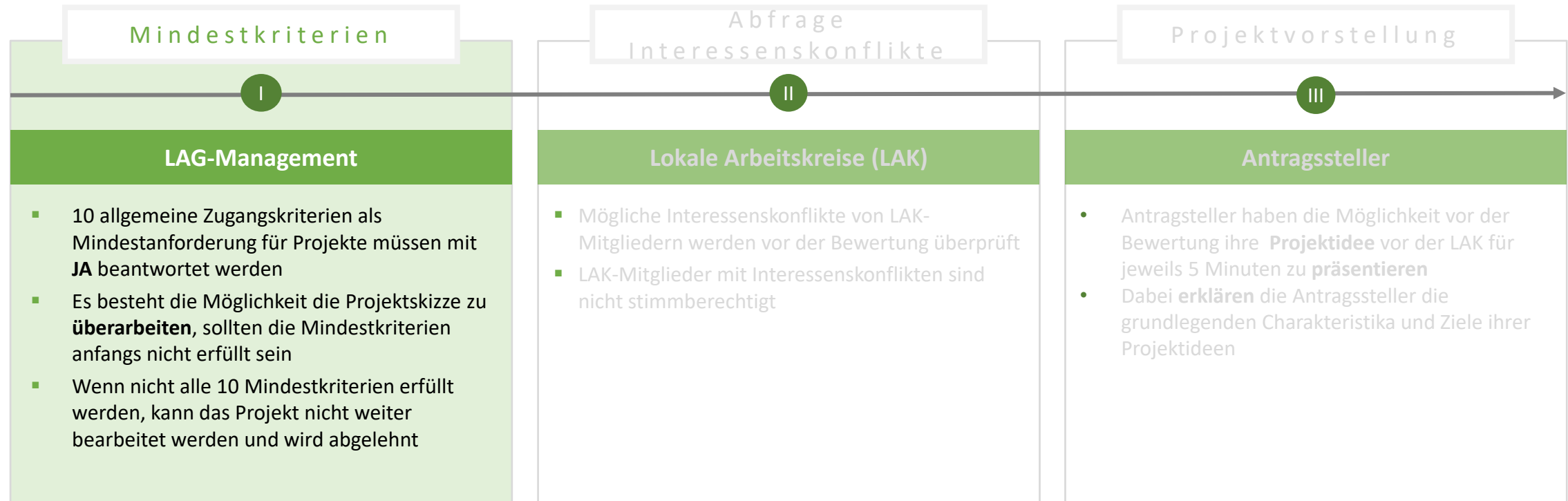




# 7. Informationen über den Bewertungsprozess in der LES

## Bewertungsprozess

Zur Bewertung und Auswahl der aus dem LEADER-Kontingent zu fördernden Projekten wendet die LAG der Region Altmark-Elbe-Havel Kriterien und folgende Schema an.



# 7. Das LAG-Management stellt der LAK die zur Bewertung notwendigen Unterlagen bereit

## Bewertungstool

- Vor der LAK-Sitzung lassen wir Ihnen die Projektsteckbriefe und Bewertung der Mindestkriterien, für die von Ihnen zu bewertenden Projekte zukommen

## Projektsteckbrief

**Projektskizze zur Beteiligung am regionalen Wettbewerb zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) „Stolze Städte, weites Land und Deine Region zur Entfaltung“ der Lokalen Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel e.V. im Rahmen von LEADER/CLLD 2021-2027**

Für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des oben genannten Wettbewerbes verwenden Sie bitte das nachfolgende Formblatt. Bitte füllen Sie alle Felder aus und senden die unterschriebenen Unterlagen bis spätestens [Datum] per E-Mail und auf dem Postweg an folgende Adresse:  
**Lokale Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel e.V.**  
*(Anschrift und E-Mail einfügen)*

<b>1. Antragsteller (Projektträger)</b>		<table border="1"> <tr><td>2026</td><td>2027</td></tr> <tr><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td></tr> </table>	2026	2027								
2026	2027											
Name/Gebietskörperschaft/Institution/Unternehmen												
Ansprechpartner												
Anschrift												
Telefon												
Telefax												
E-Mail												
<b>2. Titel des Projektes</b>		<table border="1"> <tr><td>2026</td><td>2027</td></tr> <tr><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td></tr> </table>	2026	2027								
2026	2027											
<b>3. Ort der Projektumsetzung Stadt/Dorf/Ortschaft</b>												
<b>4. Projektbeschreibung</b>		<table border="1"> <tr><td>2026</td><td>2027</td></tr> <tr><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td></tr> </table>	2026	2027								
2026	2027											
4.1 Beschreibung der Ausgangssituation z.B. Darstellung der Rahmenbedingungen, Problembeschreibung, Stärken/Schwächen, innovative Ansätze, etc.)												
4.2 Beschreibung der Projektziele (Was wollen Sie konkret mit dem Projekt erreichen?)												

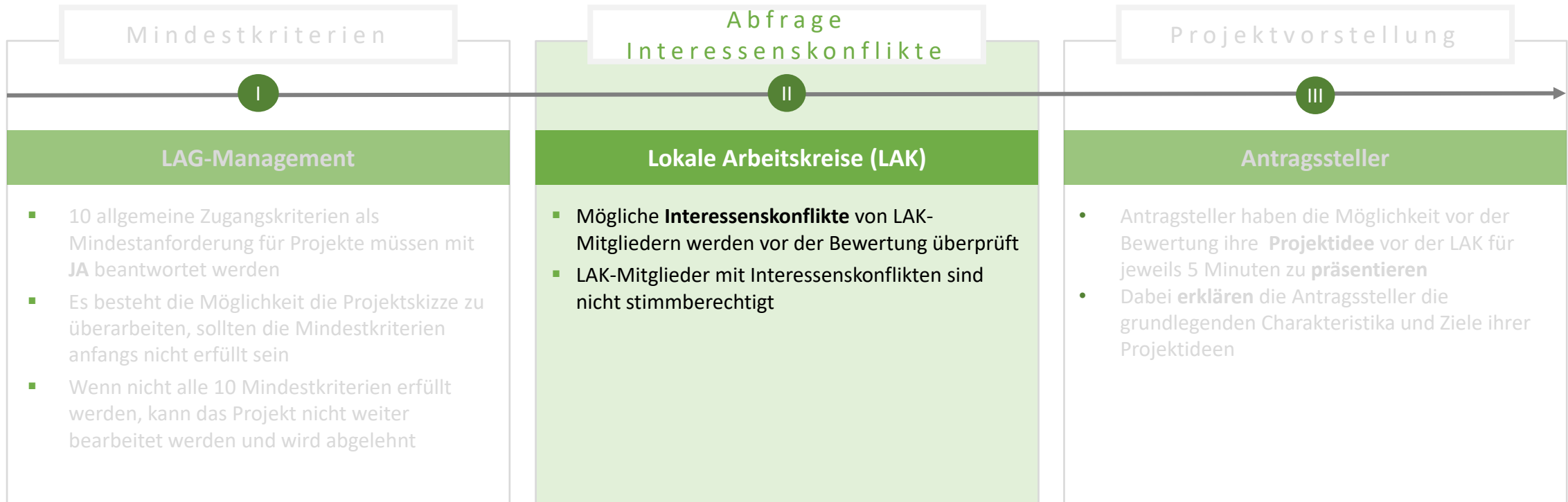
## Bewertung der Mindestkriterien (mit Begründung)

Mindestkriterien	Ja/Nein	Kommentar
Die Projektskizze ist fristgerecht eingegangen	Erfüllt	Eingang am 13.03.2024
Der Projektträger ist benannt	Erfüllt	Tierschutzverein e.V.
Die Projektbeschreibung ist vollständig, nachvollziehbar und begründet	Erfüllt	
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und lässt sich einem Handlungsfeld der LES zuordnen	Erfüllt	Handlungsfeld B
Das Projekt ist entsprechend der Förderrichtlinien grundsätzlich förderfähig	Erfüllt	
Die Ziele des Projektes sind begründet und nachvollziehbar (ggf. sind messbare Zwischenziele definiert und terminiert)	Erfüllt	
Es liegt ein Kosten- /Finanzierungsplan vor und der Projektträger beteiligt sich mit eigenen finanziellen Mitteln an dem Projekt (Eigenanteil ist nachweislich gesichert)	Erfüllt	
Das Projekt ist ohne Förderung nicht umsetzbar	Erfüllt	
Es liegt ein Nutzungskonzept vor, aus dem die nachhaltige Verwendung der Fördermittel hervorgeht	Erfüllt	
Die Projektentwicklung ist so weit vorangeschritten, dass mit der Umsetzung zeitnah begonnen werden könnte (z.B. Genehmigungen liegen vor oder sind beantragt bzw. Notwendigkeit nachweislich geklärt)	Erfüllt	
<b>Grundsätzliche Förderfähigkeit</b>	<b>Erfüllt</b>	

# 7. Informationen über den Bewertungsprozess in der LES

## Bewertungsprozess

Zur Bewertung und Auswahl der aus dem LEADER-Kontingent zu fördernden Projekten wendet die LAG der Region Altmark-Elbe-Havel Kriterien und folgende Schema an.



# 7. Interessenskonflikte bei der Projektbewertung

## Formale Anforderungen

- Bestätigung des Erhalts des „**Merkblatt zur Erklärung Interessenkonflikt**“
- **Unterschreiben** des Formulars „**Erklärung Ausschluss Interessenkonflikts**“ mit Angabe für jedes Vorhaben
- Es besteht eine **Verpflichtung** der Mitglieder, bestehende **Interessenkonflikte** gegenüber dem /der Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums **vor der Projektauswahl anzuzeigen**.
- Hat eine Person einen **Interessenkonflikt**, so handelt es sich nicht um eine **Enthaltung**. Diese Person ist für das Projekt **nicht stimmberechtigt**.

## Wann besteht ein Interessenkonflikt?

Ein Interessenkonflikt besteht, wenn ein Mitglied des LAG-Entscheidungsgremiums aus Gründen

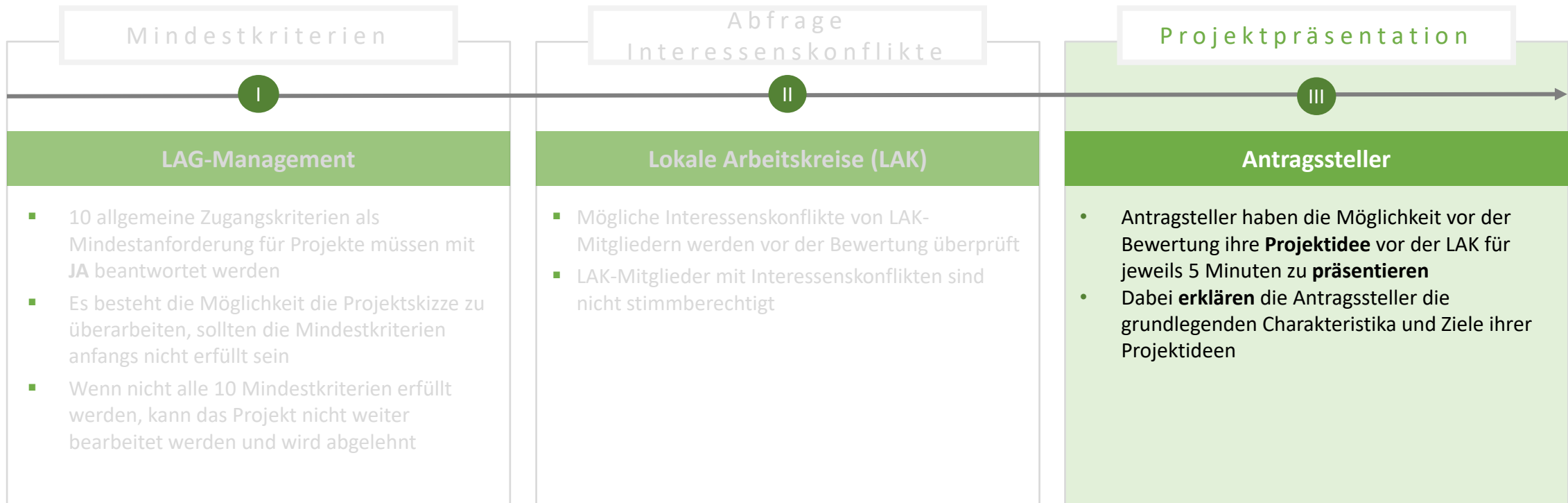
- der **familiären** oder **privaten** Verbundenheit,
- der **politischen Übereinstimmung** oder der nationalen Zugehörigkeit (nicht relevant),
- des **wirtschaftlichen** Interesses,
- oder aus anderen Gründen, die auf **direkten** oder **indirekten persönlichen Interessen** beruhen,

seine Aufgaben **nicht unparteiisch** und **objektiv** wahrnehmen kann. Diese Einschätzung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen und führt dazu, dass für das entsprechende Vorhaben nicht mit abgestimmt werden darf.

# 7. Informationen über den Bewertungsprozess in der LES

## Bewertungsprozess

Zur Bewertung und Auswahl der aus dem LEADER-Kontingent zu fördernden Projekten wendet die LAG der Region Altmark-Elbe-Havel Kriterien und folgende Schema an.



# 7. Die Qualitätskriterien sind an die Ziele der LES gekoppelt

Mindestkriterien

Qualitätskriterien

Handlungsfeldkriterien

## Beispielhafte Qualitätskriterien

1. Das Projekt fördert die nachhaltige Weiterentwicklung von Projekten und damit den Ausbau vorhandener Strukturen und Ressourcen
2. Endogene Potenziale werden durch das Projekt erschlossen sowie Kenntnisse über bereits vorliegende Untersuchungen und Projekte wurden entsprechend genutzt
3. Der Bedarf bei den potenziellen Zielgruppen bzw. den potenziellen Nutznießern des Projektes ist gegeben
4. Das Projekt ist eine nachhaltige Investition
5. Die Beteiligung aller relevanten Interessensgruppen an der Projektumsetzung ist vorgesehen
6. Das Projekt hat einen Mehrwert für die Region
7. Durch das Projekt werden Einkommen und Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen

...

**Die Qualitätskriterien werden mit 0 bis 3 Punkten bewertet**

0

trifft nicht zu

1

trifft weniger zu

2

trifft mehrheitlich zu

3

trifft voll und ganz zu

Eine Förderung ist ab 15 von 45 Punkten (33%) möglich.

# 7. Die Handlungsfeldkriterien unterstützen die zielgerechte Projektauswahl

Mindestkriterien

Qualitätskriterien

Handlungsfeldkriterien

## Handlungsfeld A

Das Projekt leistet einen Beitrag zum Klima-, Umwelt-, Natur- oder Ressourcenschutz

Das Projekt fördert den Erhalt des kulturellen Erbes oder beseitigt innerörtliche Leerstände und stärkt dadurch die nachhaltige Siedlungsentwicklung

Das Projekt bietet Lösungsmöglichkeiten, um die Daseinsvorsorge nachhaltig zu gestalten und damit bevölkerungs- oder wirtschaftsnahe Infrastruktur zu sichern

Das Vorhaben erhöht die generationenübergreifende Lebensqualität und Attraktivität der Dörfer und Städte

Das Projekt stärkt die Haltefaktoren im ländlichen Raum

**Ein Projekt ist einem Handlungsfeld zuordbar.  
Jedes der 5 Kriterien wird mit 0-3 Punkten bewertet.**

0

trifft nicht zu

1

trifft weniger zu

2

trifft mehrheitlich zu

3

trifft voll und ganz zu

Durch die Handlungsfeldkriterien können weitere 15 Punkte erreicht werden.



# In der Lokalen Entwicklungsstrategie sind alle wesentlichen Bestandteile der Förderung festgehalten



# 8. Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

## Rahmenbedingungen

- Förderperiode 2021-2027
- Jedes Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums muss sich nach **mindestens vier der sechs Prioritäten des ELER** ausrichten
- Gefördert werden Kommunen, juristische Personen des öffentlichen Rechts & natürliche und juristische Personen des privaten Rechts
- Bewilligung von ELER-Förderungen: **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF)**

## Ziele

- **Investitionen in der Landwirtschaft** fördern
- Die **Wettbewerbsfähigkeit** verbessert
- Den **Strukturwandel** unterstützen

## Oberziele der Richtlinie

- Schaffung und Ausbau von kleineren und mittleren Unternehmen / Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten / Versorgungssicherung
- Gewässergestaltung / Renaturierung
- Erhaltung & Entwicklung typischer Strukturelemente
- Erhaltung des kulturellen Erbes
- Schaffung, Erhaltung und Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Stärkung des sozialen Miteinanders
- Verbesserung der Alltagsmobilität
- Entwicklung innerörtlicher Wohnangebote
- Feuerwehrinfrastruktur
- Förderung von Sportstätten und Freibädern

## 8. Europäischer Fond für Regionale Entwicklung (EFRE)

### Rahmenbedingungen

- Förderperiode 2021-2027
- Übergeordnete Ziele:
  - Investitionen für **Wachstum** und **Arbeitsplätze**
  - **Europäische territoriale Zusammenarbeit**
  - Ungleichgewichte zwischen Regionen sollen reduziert und korrigiert werden
  - „Investitionen in ein **intelligenteres, grüneres, vernetzteres** und **sozialeres Europa** ermöglichen, das näher an seinen Bürgern ist“
- Gefördert werden Kommunen, juristische Personen des öffentlichen Rechts & natürliche und juristische Personen des privaten Rechts
- Zuständig für die Bewilligung von ESF+-Förderungen ist die **Investitionsbank Sachsen-Anhalt**

### Oberziele der Richtlinie

- Kultureinrichtungen
- Altlastensanierung und Bodenschutz
- Investitionen in Sportstätten
- Klimaschutz durch lokale und kommunale Lösungen für eine nachhaltige Energieversorgung
- Begleitung des demografischen Wandels zur Erhaltung der Lebensqualität in den Orten
- Entwicklung, Stärkung und Vernetzung von Aktiv- und Naturtourismus durch Verbesserung der touristischen Infrastruktur
- Stärkung der Wirtschaft (ohne Land- und Forstwirtschaft, Obst- und Weinbau, Fischereiwirtschaft) durch Förderung von Innovation, Produktion und Marketing

## 8. Europäischer Sozialfond (ESF+)

### Rahmenbedingungen

- Förderperiode 2021-2027
- Übergeordnete Ziele
  - Es soll ein **hoher Beschäftigungsstand, qualifizierte und resiliente Arbeitnehmer**, die für die Arbeitswelt der Zukunft gerüstet sind, die Beseitigung der Armut erreicht werden
  - Chancengleichheit, den gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt, faire und gute Arbeitsbedingungen, **Sozialschutz** und **Inklusion**
- Gefördert werden **juristische Personen** des öffentlichen und privaten Rechts & Personengesellschaften des privaten Rechts
- Zuständig für die Bewilligung von ESF+-Förderungen ist die **Investitionsbank Sachsen-Anhalt**

### Oberziele der Richtlinie

- Entwicklung und Unterstützung von regionalen und kommunalen Willkommenskulturen
- Vorhaben zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels
- Lokale arbeitsmarktorientierte Mikrovorhaben
- Kooperationen und Vorhaben zwischen allgemeinbildenden Schulen und regional angesiedelten Unternehmen zur Berufsorientierung
- Bildung für Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit
- Vorhaben zur kulturellen Bildung in allen Altersgruppen

# 8. Das Budget wird den Subregionen, Jahren und Handlungsfeldern zugeteilt

Planbudget	ELER	EFRE	ESF+	Gesamt
Grundbetrag	3.441.046€	2.153.487€	428.430€	6.022.963 €
Zusatzbetrag*	3.162.500€	1.979.167€	393.750€	5.535.417 €
Gesamt	6.603.546€	4.132.654€	822.180€	11.558.380 €
Anteil Uchte-Tanger-Elbe (%)	3.962.128€ (60%)	2.892.858€ (70%)	657.744€ (80%)	7.512.730 €
Anteil Elb-Havel-Winkel (%)	2.641.418€ (40%)	1.239.796€ (30%)	164.436€ (20%)	4.045.650 €

\* variablen Betrags für die Qualitätsbewertung der LES

Fonds	2023	2024	2025	2026	2027
ELER	1.981.063€ 30%	2.641.418€ 40%	660.355€ 10%	660.355€ 10%	660.355 10%
EFRE	1.239.796€ 30%	826.531 20%	826.531€ 20%	826.531€ 20%	413.265€ 10%
ESF+	328.872€ 40%	287.763€ 35%	82.218€ 10%	82.218€ 10%	41.109€ 5%

Handlungsfeld	ELER	EFRE	ESF+
Vitale Orte mit hoher Lebensqualität	50%	35%	50%
Regionalmarketing und Tourismus	30%	40%	30%
Innovation und Zukunftsinvestitionen	20%	25%	20%

# 8. Für die verschiedenen Fördermittel gelten verschiedene Förderquoten

## Förderobergrenze

Die Fördersumme errechnet sich aus den Antragsteller:innen-spezifischen Förderquoten und den förderfähigen Kosten des Projekts.

Je Projekt sind bis zu **500.000€** LEADER-Förderung möglich.



Fonds und Förderbereich	Kommunale Träger	Gemeinnützige Träger	Sonstige Träger
<b>ELER</b>			
Ländliche Entwicklung	75% (80%)** 350.000€	75% (80%)** 350.000€	50% (60%)** 100.000€
Mobilität	75% (80%)** 350.000€*	75% (80%)** 350.000€	50% (60%)** 100.000€
Sportstätten	75% 500.000€*	75% 500.000€	-
Feuerwehr	75% 500.000€*	-	-
<b>EFRE</b>			
Alle Maßnahmen	75% (80%)** 350.000€	75% (80%)** 350.000€	50% (60%)** 100.000€
Altlasten	90% 500.000€	90% 500.000€	50% 200.000€
<b>ESF+</b>			
Alle Maßnahmen	90% (95%)** 100.000€	90% (95%)** 100.000€	65% (75%)** 100.000€

\*Vorgaben für weitere Einschränkungen ergeben sich aus der Richtlinie

\*\*Erhöhter Fördersatz für innovative Modell- und Pilotprojekte (Einordnung in C1/C5)


# Haben Sie noch Fragen?


## Ihre Ansprechpartner



Mark Braun  
LEADER-Manager  
Vindelici Advisors AG

 LEADER-Altmark-Elbe-Havel@vindelici.com


 +49 160 6158858


 <https://www.linkedin.com/in/mark-braun1/>



Valentin Metzger  
Co-LEADER-Manager  
Vindelici Advisors AG

 LEADER-Altmark-Elbe-Havel@vindelici.com

 +49 151 10643220

 <https://de.linkedin.com/in/valentin-metzger>

